

**Höhe der Kurtaxe pro Person und Übernachtung und Höhe des
Jahreskurtaxenpauschalbetrags für die Stadt Rovinj
für das Jahr 2026**

**Die Kurtaxe für Personen, die in einem Beherbergungsobjekt übernachten, in dem
gastgewerbliche Leistungen erbracht werden,**

- beträgt pro Person pro Übernachtung in Beherbergungsobjekten, in denen gastgewerbliche Leistungen erbracht werden:

1. 4. bis 30. 9.	Sonstiger Zeitraum
1,60 EUR	1,10 EUR

- beträgt pro Person pro Übernachtung in Beherbergungsobjekten der Kategorie Campingplatz (Campingplätze und Camping-Resorts):

1. 4. bis 30. 9.	Sonstiger Zeitraum
1,30 EUR	0,80 EUR

**Die Jahreskurtaxenpauschale für Personen, die gastgewerbliche Leistungen in
Privataushalten oder auf familiengeführten Bauernhöfen erbringen,**

- beträgt pro Bett:

Beherbergung in Privataushalten	Beherbergung auf familiengeführten Bauernhöfen
70,00 EUR	40,00 EUR

- beträgt für jede Beherbergungseinheit:

Beherbergung in Privathaushalten auf einem Campingplatz und in Objekten der Kategorie Camping-Resort oder Camping- Resort - Robinsonunterkunft	Beherbergung auf familiengeführten Bauernhöfen auf einem Campingplatz und in Objekten der Kategorie Camping-Resort oder Camping-Resort - Robinsonunterkunft
70,00 EUR	40,00 EUR

Die Kapazität bzw. die Anzahl der Gäste in einem Objekt der Kategorie Camping-Resort oder Camping-Resort – Robinsonunterkunft wird gemäß der Anzahl der Gäste bestimmt, die dort sicher beherbergt werden können, jedoch nicht mehr als zehn Beherbergungseinheiten bzw. 30 Gäste gleichzeitig, zu denen Kinder bis 12 Jahre nicht gezählt werden und die durch den Beschluss des zuständigen Amtes über die Genehmigung von gastgewerblichen Leistungen in Privathaushalten oder auf familiengeführten Bauernhöfen festgelegt wurde.

Die Kurtaxe, die Eigentümer von Häusern, Wohnungen oder Ferienwohnungen für sich und engere Familienmitglieder als Jahrespauschale zu entrichten hat, beträgt:

erstes Familienmitglied	zweites Familienmitglied	jedes weitere Familienmitglied
33,00 EUR	33,00 EUR	13,00 EUR

Der Mindest- und Höchstbetrag der Kurtaxe, die Eigentümer von Häusern, Wohnungen oder Ferienwohnungen für sich und für alle Personen, die in diesen Häusern, Wohnungen oder Ferienwohnungen übernachten, entrichten, die die Kurtaxe für jede realisierte Übernachtung entrichten, wird in der Höhe festgelegt, die in Paragraph 1 für Übernachtungen in Beherbergungsobjekten, in denen gastgewerblichen Leistungen erbracht werden, festgelegt ist.